

## Schulgebührenordnung Schuljahr 2017/18 für die Internationale Deutsche Schule Brüssel

### 1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Schüler:

Bilinguale Vorschule (BVS)	750,00 €
Grundschule (GS)	1.000,00 €
Oberschule (OS)	1.000,00 €

Die Aufnahmegebühr ab dem dritten Kind wird um 50% reduziert. Damit belaufen sich die Einschreibegebühren für das dritte und jedes folgende Kind

- in der Bilingualen Vorschule auf 375,00 € und
- in der Grund- und Oberschule auf 500,00 €.

Die Reduktion gilt für alle Eltern (,Selbstzahler', ,Teilselbstzahler', ,Fremdzahler').

### 2. Schulgebühren

Die Schulgebühren betragen pro Schüler:

	Monatsgebühr (10 x)	Jahresgebühr	Nachmittagsbetreuung AG-Teilnahme
BVS kurz (bis 13.10 Uhr)	910,00 €	9.100,00 €	keine Nachmittagsbetreuung
BVS	1.127,50 €	11.275,00 €	BVSpus*
BVS lang (bis 18.00 Uhr)	1.275,00 €	12.750,00 €	BVSpus*
Grundschule	1.015,00 €	10.150,00 €	bis zu 2 AG
Grundschule lang (bis 18.00 Uhr)	1.153,00 €	11.530,00 €	Ganztags „Bunte Zeit“, bis zu 4 AG
Oberschule	1.143,00 €	11.430,00 €	bis zu 2 AG
Oberschule lang (bis 18.00 Uhr)	1.278,00 €	12.780,00 €	Ganztags „Schülerclub“, bis zu 4 AG

\*Die offene Nachmittagsgestaltung gewährleistet, dass jedes Kind jeden Nachmittag an einer Aktivität teilnimmt.

Für Selbstzahler bzw. Teilselbstzahler wird auf Antrag im Einstiegsjahr ein Rabatt auf das Schulgeld i.H.v. 25% gewährt (für Teilselbstzahler nur auf den von Ihnen selbst getragenen Teil des Schulgeldes).

Der Status des Selbst- bzw. Teilselbstzahlers ist zu belegen (i.d.R. durch Erklärung des Arbeitgebers).

### 3. Extras

Neben den Schulgebühren anfallende Kosten für die großen Schulfahrten werden den Vertragspartnern in Rechnung gestellt (d.h. keine Rechnung an Firmen). Weitere Aufwendungen wie für das Jahrbuch, das Schul-Shirt, das Klassenheft oder auch im Unterricht behandelte Literatur sind im Schulgeld enthalten.

## 4. Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache (DaZ / DaF)

Zur Erleichterung der sprachlichen Integration der Schüler, deren Muttersprache nicht deutsch ist, bietet die iDSB ein breites Förderspektrum an. Für BVS und GS erfolgt die Einteilung der Kinder mit Sprachförderbedarf in kleine Fördergruppen mithilfe der schulinternen Sprachdiagnostik.

Für BVS-Kinder (Kindergarten und Vorschulkinder) werden 4 Förderstunden pro Woche in Kleingruppen angeboten. Der Aufwand für die Eltern beträgt dabei 40,00 € pro Woche.

Für die Schüler der Grundschule werden von Klasse 1 bis 4 eine zweistündige Basisförderung sowie eine kostenpflichtige Intensivförderung in Kleingruppen über 4 Förderstunden pro Woche angeboten. Der Aufwand für die Eltern beträgt dabei 50,00 € pro Woche.

Für die Schüler der Oberschule werden im ersten Förderjahr 2 Förderstunden pro Woche durch die Schule finanziert. Nach einem Beratungsgespräch können bis zu 2 weitere Förderstunden zum Preis von je 50,00 € durch die Eltern in Anspruch genommen werden.

Die Schule entscheidet bei Schulanmeldung über die Anzahl und den Bedarf der Förderstunden bzw. Intensivmaßnahmen. Weitere individuelle Lösungen sind möglich. Der Aufwand für ergänzenden Sprachunterricht über das erste Förderjahr hinaus ist vollständig durch die Eltern zu tragen. Die Weiterbelastung der Aufwände für den ergänzenden Sprachunterricht erfolgt mit den Schulgeldrechnungen.

## 5. Mensa

Für BVS und GS ist das Mensaessen zu Beginn eines Schulhalbjahres verbindlich zu buchen. Die Einschreibung für die Teilnahme am Mensaessen erfolgt online über das Portal der iDSB-Webseite. Die Oberschüler können weiterhin mit ihren PingPing-Karten am Mensaessen teilnehmen. Der Einzelpreis für die Oberschüler beträgt 5,30 €.

### Kosten für die Teilnahme am Mensaessen im Schuljahr 2017-2018

	<b>BVS</b>	<b>GS</b>
Tagesessen	3,90 €	4,90 €
Halbjahresteilnahme (halb), 5 Tage	350,00 €	395,00 €
Jahresteilnahme (voll), 5 Tage	675,00 €	770,00 €

<b>gestaffelte Anmeldung</b>	<b>halb/voll</b>	<b>halb/voll</b>
1 Tag der Woche	73 € / 135 €	83 € / 161 €
2 Tage der Woche	146 € / 270 €	166 € / 322 €
3 Tage der Woche	213 € / 400 €	245 € / 478 €
4 Tage der Woche	280 € / 540 €	322 € / 635 €

## 6. Sozialrabatte

Für Selbstzahler bzw. Teilselbstzahler besteht die Möglichkeit, einen Geschwisterrabatt sowie einen Treuerabatt zu beantragen.

- Der Geschwisterrabatt beträgt 25% für das zweite und 45% für jedes weitere Kind.
- Der Treuerabatt für alle Kinder, die länger als drei Jahre an der iDSB eingeschrieben sind, beträgt 20%.

Geschwister- und Treuerabatt können, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen, kumuliert werden. Die Rabatte werden ab dem nächsten Rechnungsmonat nach Eingang des Antrags berücksichtigt.

Selbstzahler ist, wer die Schulgebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne direkt oder indirekt eine Erstattung der Schulgebühren vom Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zu erhalten. Maßgeblich ist daher nicht, an wen die Rechnung für die Schulgebühren gerichtet wird, sondern ob die Eltern pauschal oder auf Antrag die Schulgebühren erstattet bekommen.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die Schulgebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/Erstattung anzugeben; die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag die Geschwister- bzw. Treuerabatte auf den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu zahlenden Betrag. Der Geschwisterrabatt wird erst dann gewährt, wenn das Schulgeld für mindestens ein Kind selbst zu tragen ist.

Eltern die für Kinder an der GS bzw. OS das Schulgeld erstattet bekommen, aber für Kinder an der BVS selbst zahlen müssen, gelten im Hinblick auf die BVS als Selbstzahler. Es wird dann für die BVS-Kinder Geschwisterrabatt gewährt, wobei bei der Ermittlung der Anzahl der Geschwisterkinder nur die Kinder an der BVS zählen.

Daneben können Selbstzahler unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich einen Antrag auf einen Sozialrabatt stellen.

Der Antrag wird durch die Verwaltung auf Plausibilität geprüft. Dazu sind durch die Antragsteller Eckdaten der individuellen finanziellen Verhältnisse anzugeben, auf deren Grundlage der Sozialausschuss des Schulvereins dann über eine mögliche Rabattierung entscheidet.

Sozialrabatt für die BVS-Teilnahme wird nicht gewährt.

Erweist sich der Antrag als unzutreffend, insbesondere wenn die Voraussetzungen als Selbstzahler oder Teilselbstzahler sich von Anfang an oder nachträglich als unrichtig erweisen, so ist der zu Unrecht gewährte Rabatt unverzüglich an die Schule zurück zu zahlen. Während des Gewährungszeitraums eintretenden Veränderungen sind der Verwaltung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

## 7. Zahlungsmodalitäten

Firmenzahler erhalten eine Jahresrechnung zu Beginn des Schuljahres.  
Selbst- und Teilselbstzahler erhalten ebenso eine Jahresrechnung, haben jedoch die Option das Schulgeld monatlich in 10 Raten (September 2017 bis Juni 2018) zu Beginn des jeweiligen Monats zu zahlen.

Die Schulgebühren sind auf das Konto des Deutschen Schulvereins Brüssel bei der ING zu entrichten: 310-036 5115-93 - IBAN: BE 98 3100 3651 1593 - BIC: BBRUBEBB.



Thomas Grosse  
- Verwaltungsleiter -

13.06.2017